

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2024)

zum Thema:

Arbeit der Lehrkräfte an den Schulen zuverlässig und angemessen würdigen

und **Antwort** vom 14. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18405

vom 26. Februar 2024

über Arbeit der Lehrkräfte an den Schulen zuverlässig und angemessen würdigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie will der Berliner Senat sicherstellen, dass die Auszahlung des Jubiläumsgeldes an Berliner Lehrkräfte nach 25 bzw. 40 Jahren Beschäftigungszeit zuverlässig zeitgleich mit dem Entgelt für den Monat, in dem das Jubiläum liegt, erfolgt?

2. Ist dem Berliner Senat bekannt, dass es dabei nach Information von Lehrkräften bei diesen Zahlungen zunehmend zu Versäumnissen kommt? Wenn ja, woran liegt das?

Zu 1. und 2.: Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurden die Dienstjubiläen neu geregelt und die Jubiläumszuwendungen für Beamtinnen und Beamte wiedereingeführt. Beamtinnen und Beamte haben seitdem die Möglichkeiten der erweiterten Anrechenbarkeit von Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst im neuen Jubiläumsrecht genutzt und die Berücksichtigung dieser Zeiten, verbunden mit einer möglichen Neufestsetzung der Jubiläumstermine, beantragt.

Die Bearbeitung der Jubiläen erfolgt in der Personalstelle sukzessive im Rahmen jährlicher Wiedervorlagelisten, aus denen sich die Daten und die Bearbeitungsreihenfolge der Dienst- und Arbeitsjubiläen ergibt.

Aufgrund der begrenzten Personalressourcen in der Personalstelle und angesichts der Größenordnung der Lehrkräfte im Land Berlin kann es leider in Einzelfällen trotz bestem Bemühen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass dabei in einzelnen Sachgebieten die termingenaue Bearbeitung der Dienstjubiläen ausgeblieben ist und deshalb nachgeholt werden musste. Der auch in der Personalstelle vorhandene Personalmangel und die Fluktuation in diesem Bereich führen ebenfalls dazu, die zahlreichen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalservice, insbesondere im Jubiläumsrecht, adäquat einzuarbeiten. Dies wird von zahlreichen themenbezogenen Fortbildungsveranstaltungen, u. a. zum Jubiläumsrecht, flankiert. Der Senat sieht die Würdigung der Dienstjubiläen als Zeichen der Wertschätzung für die wichtige Aufgabe der Berliner Lehrkräfte und versucht bestmöglich die jeweiligen Daten fristgerecht einzuhalten. Etwaige verspätete Zahlungen werden ausdrücklich bedauert.

3. Aus welchem Grund werden Schulleiter, die in den Ruhestand gehen, nicht mehr von der für die Bildung zuständigen Senatsverwaltung auf den berlinweiten Schulleitersitzungen offiziell verabschiedet? Welche Überlegungen existieren im Berliner Senat, um diese Situation zu ändern?

Zu 3.: Es gab und gibt keine berlinweite Regelung zur Verabschiedung von Schulleitungen in den Ruhestand im Rahmen von berlinweiten Schulleitungsplanungen. Aus Sicht des Senats erscheint dieses Format auch relativ unpersönlich. Im Übrigen wird eine Großveranstaltung auch nicht von jeder betroffenen Schulleitung gewünscht. Jedoch werden alle Schulleitungen in angemessener und mit ihnen abgestimmter Form von den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht und in der Regel auch in regionalen Schulleitungssitzungen verabschiedet.

Berlin, den 14. März 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie